

Prüfkriterien
zur Ermittlung der Auswirkungen von geplanten Rechtsvorschriften
auf die spezifische Lebenssituation von Familien und Kindern
(Prüfkriterien „Kinder- und Familienfreundlichkeit“)¹

Allgemeines

Die folgenden Prüfkriterien sollen eine Hilfestellung bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen bieten, um die Auswirkungen der geplanten Rechtsvorschrift auf die spezifische Lebenssituation von Familien und Kindern zu erkennen und dem Gedanken der Kinder- und Familienfreundlichkeit in den jeweiligen Bereichen verstärkt Rechnung zu tragen.

Hierfür zugrunde zu legen ist ein Familienbegriff, der realitätsorientiert den unterschiedlichen Formen verbindlichen Zusammenlebens entspricht: Familie ist da, wo in verbindlichen, personalen Beziehungen Kinder betreut und erzogen werden oder andere familiäre Aufgaben, wie die Verantwortung für kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienangehörige geleistet werden.

Der Begriff „Kinder“ wird verwendet für Mädchen und Jungen bis zum Alter der Volljährigkeit. Kinder haben ihre eigenständigen Bedürfnisse und Bedarfe nicht nur als Mitglieder des Systems Familie. Aus diesem Grund ist die Frage der Kinderfreundlichkeit nicht automatisch durch die Behandlung der Frage der Familienfreundlichkeit beantwortet.

¹ Beschluss des Ministerrats vom 13. Juli 2004:

„Der Ministerrat beschließt die Prüfkriterien in der von der Staatssekretärskonferenz geänderten Fassung (s. Anlage) zur Ermittlung der Auswirkungen von geplanten Rechtsvorschriften auf die spezifische Lebenssituation von Familien und Kindern (Prüfkriterien „Kinder- und Familienfreundlichkeit“) und bittet die Ressorts, die Prüfkriterien bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen zu berücksichtigen.“

A. Feststellung der kinder- und familienpolitischen Relevanz

1. Hat die geplante Rechtsvorschrift unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf natürliche Personen allgemein oder bestimmte Gruppen von natürlichen Personen? In welchem Zusammenhang sind davon Lebensbereiche von Familien betroffen?
2. Werden Familien von der geplanten Rechtsvorschrift in anderer Weise betroffen als sonstige Personen? Wenn ja, warum?
3. Hat die geplante Rechtsvorschrift unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen für Kinder oder Jugendliche? Wenn ja, warum?
4. Auch wenn die geplante Rechtsvorschrift derzeit noch keine Regelungen mit kinder- und familienpolitischer Relevanz enthält, besteht in dem zu regelnden Bereich Bedarf oder die Möglichkeit für Regelungen zugunsten von Kindern und Familien?

B. Berücksichtigung des Gedankens der Kinder- und Familienfreundlichkeit

1. Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebens- und Gestaltungsbedingungen für Kinder und Familien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, Zusammenleben der Generationen, Pflege von kranken, behinderten oder älteren Familienangehörigen und z.B. des Wohnumfeldes) bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung (z.B. wirtschaftliche Sicherheit, Beteiligung, Förderung und Schutz)?
2. In wieweit trägt die neue Regelung dem Gedanken der Kinder- und Familienfreundlichkeit besser Rechnung als die bisherige Regelung (evtl. Nicht-Regelung)?

3. Welche weiteren Regelungen kommen in diesem Regelungsbereich über die bereits vorgesehenen Regelungen hinaus in Betracht, um die Situation von Kindern und Familien zu verbessern? Können diese Regelungen in den Vorschriftenentwurf aufgenommen werden? Wenn nein, was ist der Grund für die Nichtaufnahme?
4. Betreffen die Regelungen die für Kinder und Familien wichtigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe oder Bildungseinrichtungen? Unterstützen oder beeinträchtigen sie die dort tätigen Institutionen bei ihrer Aufgabenerfüllung?
5. Welche Verbände, Stellen oder sonstigen Organisationen können Hinweise zu möglichen kinder- und familienpolitischen Defiziten in dem zu regelnden Bereich geben oder entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreiten? Ist eine Anhörung dieser Verbände, Stellen oder sonstigen Organisationen geplant? Wenn nein, warum nicht?